

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Kontrollstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die FUCHS PETROLUB SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung sowie des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Dieses duale Führungssystem wurde auch nach Umwandlung in eine SE beibehalten. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche. Ausgangspunkt hierfür ist die eigenverantwortliche Unternehmensleitung durch den Vorstand, der hierbei vom Aufsichtsrat beraten und überwacht wird.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist in eigener Verantwortung als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand. Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Für bestimmte Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung oder größere Akquisitionen – enthält die Satzung der Gesellschaft sowie ergänzend die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement sowie Risikocontrolling im Unternehmen. Er wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen.

FUCHS strebt dabei eine systematische und gezielte Förderung von talentierten Frauen sowie deren angemessene Berücksichtigung bei der Neubesetzung von Vorstands- und Führungspositionen an.

Der Vorstand der FUCHS PETROLUB SE besteht aus fünf Personen, darunter eine Frau. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 7 ff. im Abschnitt [Organisation](#) detailliert dargestellt.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorsitzende des Vorstands hält regelmäßigen Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, sowie zwei Mitgliedern, die vom europäischen Betriebsrat (SE-Betriebsrat) der FUCHS PETROLUB SE, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens, gewählt werden.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE ist so besetzt, dass eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Kandidatinnen und Kandidaten sollten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS PETROLUB Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie die entsprechende Qualifikation unter Beachtung der Vielfalt (Diversity) und der angemessenen Beteiligung von Frauen maßgeblich. Dabei ist

„Diversity“ als internationale, nicht im Sinne einer bestimmten Staatsbürgerschaft, sondern einer prägenden Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, geschlechtliche und Alters-Vielfalt zu verstehen. Der Aufsichtsrat hat sich mit Blick auf Ziffer 5.4.1 des Kodex die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf die Führung eines international tätigen Unternehmens
- Berücksichtigung von besonderem wirtschaftlichen Sachverstand
- Besondere Kenntnis und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- Berücksichtigung von technischem Sachverstand insbesondere im Bereich der (Spezial-)Chemie
- Bei Neubesetzungen angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand
- Angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder; von den vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex sein
- Vermeidung von wesentlichen und nicht nur vorübergehenden potenziellen Interessenkonflikten; insbesondere keine Ausübung von Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern
- Berücksichtigung der (Regel-)Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl
- Berücksichtigung der (Regel-)Zugehörigkeitsgrenze von 15 Jahren

Der Aufsichtsrat entspricht dem Erfordernis der Vielfalt (Diversity). Gleichzeitig gehört dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter an.

Mit Herrn Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs ist seit 2004 ein ehemaliges Vorstandsmitglied der FUCHS PETROLUB SE im Aufsichtsrat vertreten. Er ist das einzige Aufsichtsratsmitglied, das eine nennenswerte Anzahl an Aktien am Unternehmen hält und das in einer persönlichen Beziehung zur Gesellschaft und deren Vorstand steht. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gilt für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Grundsatz der Unabhängigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen tätig. Geschäfte der FUCHS-Konzerngesellschaften mit diesen Unternehmen erfolgten

grundsätzlich zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht nicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die nächste Amtsperiode beginnt nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2020.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Sitzungsteilnahme sowie Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im [Bericht des Aufsichtsrats](#) näher dargestellt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats werden im [Vergütungsbericht](#) erläutert.

Zielgrößen von Frauen in Führungspositionen

Nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatte der Aufsichtsrat 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die jeweils bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollten. Die Festlegung der Zielgröße von 17 % für den Aufsichtsrat erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Ist-Quote von 17 % und der Amtszeit, für die die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder bestellt sind. Für den Vorstand der FUCHS PETROLUB SE hatte der Aufsichtsrat eine Zielgröße von einer Frau festgelegt. Beide Zielgrößen wurden erreicht. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 vorzeitig erneut Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die bis zum 12. Dezember 2021 gelten. Die Zielgrößen blieben unverändert bei 17 % Frauenanteil im Aufsichtsrat und einer Frau im Vorstand.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS PETROLUB SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert: Zur ersten Führungsebene gehören die Mitglieder des Group Management Committees und die Bereichsleiter innerhalb der FUCHS PETROLUB SE; zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleiter der FUCHS PETROLUB SE. Der Vorstand hatte 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil auf diesen Führungsebenen sowie die Frist für die jeweilige Zielerreichung festgelegt (30. Juni 2017). Für die erste Führungsebene betrug die Zielgröße des Frauenanteils 10 %, für die zweite Führungsebene 30 %. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde erreicht (40 %), die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde knapp verfehlt (8 %). Der Vorstand hat im Jahr 2016 vorzeitig erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden sollen (bis 12.

Dezember 2021). Für die erste Führungsebene liegt die Zielgröße unverändert bei 10 %, für die zweite Führungsebene wurde die Zielgröße mit 30 % festgelegt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE hat drei fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse entsprechen den verbindlichen Regeln des deutschen Aktiengesetzes und stimmen mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex überein.

Personal- und Prüfungsausschuss tagen mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung allein bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Besitz von Aktien der Gesellschaft von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Stefan Fuchs hielt am 31. Dezember 2016 unmittelbar und mittelbar 9.660.799 Stammaktien sowie 11.754 Vorzugsaktien. Die übrigen Vorstandsmitglieder hielten am 31. Dezember 2016 zusammen 18 Stammaktien und 22.483 Vorzugsaktien.

Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs hielt am 31. Dezember 2016 unmittelbar und mittelbar 1.843.957 Stammaktien sowie 486 Vorzugsaktien. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder hielten am 31. Dezember 2016 zusammen 1.358 Stammaktien und 9.836 Vorzugsaktien.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE sind nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der FUCHS PETROLUB SE im Berichtsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.fuchs.com/meldepfl_aktien abrufbar.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die FUCHS PETROLUB SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionäre beschließen über sämtliche, der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, kapitalverändernde Maßnahmen sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 54 % der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien gewähren nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmrechte, sind aber mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer Mehrdividende (Vorzug) ausgestattet.

Die Inhaber der Stamm- und Vorzugsaktien nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist unter Beachtung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen oder können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben zu lassen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise im Mai statt. Die gesetzlich für die Hauptversammlung vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Er bestimmt die Reihenfolge der Beratungen sowie Art und Form der Abstimmungen. Er kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken.

Corporate Governance Guidelines

Die Satzung der FUCHS PETROLUB SE, sämtliche Entsprechenserklärungen, der FUCHS-Verhaltenskodex (Code of Conduct), die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wie die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht oder der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Compliance

Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Richtschnur für das Handeln eines jeden Mitarbeiters ist die Beachtung geltenden Rechts. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind ausnahmslos aufgerufen, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um überstaatliche oder lokale Bestimmungen handelt. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt unsere Marktposition und kann zu wirtschaftlichen Schäden für unser Unternehmen führen.

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand zugeordnet. Dazu gehören der Chief Compliance Officer sowie eine Compliance-Organisation, die zusammen das Compliance-Programm umsetzen, steuern und weiterentwickeln, sowie die Mitarbeiter weltweit unterstützen und beraten. Für jede Landeseinheit gibt es einen Compliance-Verantwortlichen, der den lokalen Mitarbeitern auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zur Verfügung steht. Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Compliance-Programms mitzuwirken. Das Compliance-System wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der FUCHS-Code of Conduct, der bereits im Jahr 2004 erlassen und 2016 aktualisiert wurde, stellt für den Konzern einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, um rechtskonformes und soziales Verhalten zu gewährleisten. Der Code of Conduct wird ergänzt durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, konsequente Aufarbeitung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen, eine Compliance-Hotline zur Meldung straf- oder kartellrechtlich relevanter Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien, ein regelmäßiges Compliance-Reporting sowie ein spezielles Compliance-Audit der internen Revision. Darüber hinaus besteht ein digitales Hinweisgeber-Portal, das dem Nutzer die Möglichkeit bietet, in einen Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben.

Bekanntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und wertorientierten Unternehmensführung

Das FUCHS-Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führung aus und bietet dadurch eine allgemeine Orientierung für verantwortliches Handeln. Dieses gemeinsame Grundverständnis steht im Einklang mit den bei

FUCHS gelebt fünf zentralen Werten: Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität. Diese Werte gelten als Maßstab interner Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

FUCHS PETROLUB hat im November 2016 die „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“ unterzeichnet. Die Mannheimer Erklärung formuliert zentrale moralisch-normative Bedingungen und Voraussetzungen für ein respektvolles Miteinander und gilt als Ausdruck einer gemeinsamen Wertegrundlage der unterzeichnenden Institutionen, die sich aktiv für ein gelingendes Zusammenleben in Mannheim engagieren. Die Erklärung ist dabei als Selbstverständniserklärung der Bündnispartner aufgesetzt. Mit der Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung bekräftigt FUCHS PETROLUB, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten (weiterhin) gegen Diskriminierung und für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu engagieren sowie im Sinne einer freiwilligen Partnerschaft im Bündnis zu wirken und die Kräfte zur Gestaltung eines gleichberechtigten Miteinanders zu verbinden.

Die FUCHS PETROLUB SE beteiligte sich an der Initiative deutscher Wirtschaftsführer, die im November 2010 ein Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des Wittenberg-Zentrums für globale Ethik vorgestellt haben. Das Leitbild adressiert explizit in der Öffentlichkeit kritisch diskutierte Punkte wie Gewinne und Moral, Stellenabbau, Managervergütungen oder Regelverletzungen. Der Vorstand hat sich als Unterzeichner des Leitbilds aus Überzeugung zu einer sowohl erfolgs- als auch werteorientierten Unternehmensführung im Sinne der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Dazu gehören dem Leitbild zufolge fairer Wettbewerb, Sozialpartnerschaft, Leistungsprinzip und Nachhaltigkeit.

Unsere Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften im FUCHS PETROLUB Konzern haben wir in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit bei FUCHS. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte (Chief Sustainability Officer) begleitet unternehmensweit alle zugehörigen Aktivitäten zum nachhaltigen Wirtschaften sowie unser gesellschaftliches Engagement. Wir haben in jeder produzierenden Landeseinheit einen lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen (Local Sustainability Officer) etabliert, der als Schnittstelle für den Chief Sustainability Officer in der Konzernzentrale fungiert und als dessen Ansprechpartner für Einzelfragen zur Verfügung steht. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei FUCHS sind dem [Nachhaltigkeitsbericht](#) zu entnehmen.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Chancen und Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen sicher. Über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie ergriffene Maßnahmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das interne Revisionsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Chancen- und Risikobericht (gesondertes Kapitel im zusammengefassten Lagebericht) dargestellt.

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Für die FUCHS PETROLUB SE hat die regelmäßige, umfassende, einheitliche und unverzügliche Information der Teilnehmer am Kapitalmarkt über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und wesentliche Ereignisse einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung erfolgt mittels Geschäftsbericht und Zwischenberichten. Darüber hinaus informiert die FUCHS PETROLUB SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen sind im Internet unter <https://www.fuchs.com/gruppe/> abrufbar. Auf der Internetseite ist auch der Finanzkalender einsehbar, der die geplanten Termine der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen enthält.

Sofern meldepflichtige Aktiengeschäfte (Managers' Transactions) mitzuteilen sind, sind diese auf der Internetseite veröffentlicht.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung ist ggf. die Hauptversammlung zu informieren. Im Berichtsjahr lag kein solcher Interessenkonflikt vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresbericht der FUCHS PETROLUB SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat nach dessen eigener Prüfung gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 4. Mai 2016 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats - die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. KPMG ist seit dem Konzernabschluss 1991 bzw. seit dem Jahresabschluss 1995 Abschlussprüfer der FUCHS PETROLUB SE. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit der Prüfung des Geschäftsjahres 2013 Wirtschaftsprüfer Hans-Dieter Krauß.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung 2016 des Vorstands und des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE gemäß § 161 AktG:

Die FUCHS PETROLUB SE entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2015 hat die FUCHS PETROLUB SE sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 entsprochen.